

Gesendet: Sonntag, 2. Dezember 2018 09:22

An: Raetz, Stefan

Betreff: Bitte und Anregung

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich rege entsprechend § 24 Gemeindeordnung NRW an:

In den zukünftigen Bebauungsplänen und bei Bebauungsplanänderungen wird der Bau von Zisternen und die Nutzung des Zisternenwassers für Toilettenspülung, Waschmaschinennutzung und Gartensprengen vorgeschrieben. Werden mehrere Gebäude in zeitlichem Zusammenhang errichtet wird eine gemeinsame Zisterne vorgeschrieben. Als Mindestvolumen der Zisterne werden 10m³ für ein Einzelgebäude vorgeschrieben. Für Zisternen die in mehreren Gebäuden gemeinsam genutzt werden legt die Bauverwaltung ein an die Situation angepasstes Mindestvolumen fest.

Die Stadtverwaltung verschickt mit dem jährlichen Wasser-/ Abwassergebührenbescheid eine Information über Sinn, Möglichkeit und Vorteil des nachträglichen Zisternenbaus bei.

Begründung:

Zisternenwasser ist für passende Nutzung eine kostengünstige Alternative zum Trinkwasser. Zisternenwasser schont Trinkwasservorkommen.

Zisternen in ausreichender Größe und Anzahl dienen der Wasserrückhaltung bei Starkregenereignissen und können in neuen Wohngebieten die Abwasserkanaldimension geringer ausfallen lassen.

Eigene Erfahrung:

Wir haben seit 2002 eine 10m³ fassende Zisterne für Toilettenspülung und Gartenwässerung. Für den Zeitraum bis 2017 haben wir insgesamt weniger als 1m³ Trinkwasser nachfüllen müssen. Im Sommer 2018 dagegen haben wir ca. 25m³ Trinkwasser für den genannten Zweck verbraucht. Zisternen hätten somit im Sommer 2018, jedenfalls in Rheinbach, keinen Vorteil erbracht. Selbst in solchen Jahren kann aber davon ausgegangen werden, dass immer wieder Regenfälle auftreten, die sinnvoll gesammelt und genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen,